

Schulinternes Verfahren bei besonderen Schwierigkeiten im Bereich (Lesen und) Rechtschreiben

Stand: Oktober 2018

Testung:

- Alle SuS durchlaufen (ab Schuljahr 2017/18) zu Beginn der Klasse 5 den **Duisburger Sprachstandstest**. **Einzelne SuS mit auffälligem Befund** im Bereich Rechtschreiben (< 10 Punkte) werden mit der HSP getestet.
- Testung mit der HSP auf **Initiative des Deutschlehrers/der Deutschlehrerin** hin
- **SuS mit bereits vorliegender Diagnose** (Blick in die Schülerakte) werden mit der HSP getestet, um entsprechende Fördermaßnahmen abstimmen zu können und das Ergebnis zu überprüfen.
- **Testung mit der HSP auf Verlangen der Eltern.**

Ein **Nachteilsausgleich** ist angezeigt, wenn:

- die individuellen und allgemeinen Fördermaßnahmen nach 3 Monaten keine Besserung erzielen und
- das Testergebnis der HSP in mehr als zwei Bereichen deutlich unterhalb der Norm liegt (Prozentwert unter 15%; T-Wert unter 40) und
- die Deutschlehrer*innen einen deutlichen Nachteil im Vergleich mit der Lerngruppe bestätigen.

Vorgehen, falls ein Nachteilsausgleich angezeigt ist:

- formloser Antrag an die Deutschlehrer*innen
- Durchführung der HSP
- Weiterleitung von Test und Testergebnissen der HSP an SF/HA
- Festlegung der Form des Nachteilsausgleichs und der Geltungsdauer koordiniert durch SF (Eltern, Deutschlehrer*in, ggf. andere Fachlehrer und Schulleitung)
- schriftliche Fixierung des Nachteilsausgleichs: je ein Exemplar an die Eltern, ein Exemplar in die Schülerakte, ein Exemplar für die Koordinatoren (SF/HA), ein Exemplar an die Klassenleitung
- Die Klassenleitung informiert die in der Klasse unterrichtenden Lehrer*innen über den Nachteilsausgleich.
- Der/die Deutsch-Fachlehrer/in entwickelt geeignete Fördermaßnahmen mit den Eltern und dem Schüler/der Schülerin (Maßnahmen im Unterricht, ergänzendes Arbeiten zuhause und Schwerpunktsetzung im Förderkurs (Absprache erforderlich!)).
- Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs verpflichtet i.d.R. zur Teilnahme an einem LRS-Förderkurs (Dienstag 7./8. Std.). Dieser wird als Kurs der Förderschiene angerechnet.

Mögliche Formen eines Nachteilsausgleichs

- mehr Zeit für die Rechtschreibkorrektur (z.B. mit grünem Stift, möglicherweise unter Vorgabe spezieller Korrekturschwerpunkte)
- keine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistungen
- Bewertung der Rechtschreibleistungen nur in Teilbereichen
- modifizierte Aufgaben (bei Klassenarbeiten zur Rechtschreibung)